

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE

WERL-ASPE NR. 1

GEBIET: OSTSTRASSE - KIRCHWEG FLUR 3
2. ÄNDERUNG
DER GESAMTPLAN BESTEHT AUS 1 PLAN, DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG

AUSFERTIGUNG M. 1:500
PLANUNTERLAGE
SONDERKARTIERUNG DES ÖFFENTLICH BESTELLTEN VERMESSUNGSINGENIEURS WECHSUNG - HERFORD



- LEGENDE
- BESTEHENDE BEBAUUNG
 - 1 - GESCHÜTTIGT, GEPLANT
 - 1 - GESCHÜTTIGT, GEPLANT
 - 2 - GESCHÜTTIGT, GEPLANT
 - 3 - GESCHÜTTIGT, GEPLANT
 - CARACEN
 - ANSTELLPLATZE
 - VORLÄUFER
 - GEWEG
 - FAHRBAHN
 - SCHRAUBENPOND
 - UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÜHRUNG
 - ÖFFENTLICHE GRÜNLICHKEIT
 - BAULINIE
 - BEGRÜNZUNGSLINIE ALT
 - NEU
 - GRENZLINIE ZWISCHEN ÖFFENTLICHER VERKEHRSLÄCHE UND ÖFFENTLICHER GRÜNLICHKEIT
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE ALT
 - NEU
 - PARZELLENRENZE
 - EIGENTUMSRENZE WESTE-LIPP - HEIMSTÄTTE
 - RENZE DES PLANGEBIETES
 - HÖHE BEZOGEN AUF PUNKT A
 - SCHMUTZWASSER - KANAL
 - REGENWASSER - KANAL
 - HECKE
 - GEMEINDEGRENZE
 - FLURGRENZE

2. ÄNDERUNG
WR 20
Blaue nach Ratsbeschluss vom 13.6.1973

DER PLAN IST ENTWORFEN VON:
DER PLAN IST ANGEFERTIGT VON: STADTBAUAMT, BAD SALZUFLEN
STADTBAUDIREKTOR
WERL-ASPE KREIS LEMGO

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGEUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
KATASTERAMT
L.S. gez. Bröker
KREISVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DER KUNDTENGESETZES VOM 29. JUNI 1940 - A.B.G. 1. 1. 1941 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER G.M. VOM 12.10.1972 AUFGESETZT WORDEN

Stadt Bad Salzungen, den 9.11.1972
Bürgermeister
Stadtdirektor

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DER BUNDESGESETZES UND DES § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NIEDERSACHSEN VOM 28. OKTOBER 1952 (G.M. 5. 1971) VON DER GEMEINDEVERSTANDUNG AM 13.6.1973 BESCHLOSSEN WORDEN

Bad Salzungen, den 2.8.1973
Bürgermeister
Stadtdirektor

DIESER PLAN WIRD ALS EINGETRAGEN EINER DER BEZUGS- UND GEMEINSCHAFTSBEZUGS- UND VOM 13.11.72 BIS 14.12.72 AUSGEÜBT

Bad Salzungen, den 1.5.1973
Bürgermeister
Stadtdirektor

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DER BUNDESGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 26. 10. 73 EINGETRAGEN WORDEN

Bad Salzungen, den 26. 10. 73
Bürgermeister
Stadtdirektor

DIESER GEMEINSCHAFTSPLAN EINGETRAGEN DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 10 DER BUNDESGESETZES VOM 2. 11. 1974
ÖFFENTLICH AUSGEÜBT, DIE GEMEINSCHAFTS- UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 27.12.1973 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

Bad Salzungen, den 30.1.1974
Bürgermeister
Stadtdirektor

siehe 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.(1) 10 01